

## SCHULABSENTISMUS (FÜR LEHRKRÄFTE)

„Wenn schulpflichtige Kinder oder Jugendliche der Schule fernbleiben, dann reagieren Schulleitung und Lehrkräfte, Eltern bzw. Sorgeberechtigte und die betroffenen Schülerinnen und Schüler meist sensibler als bei anderen schulischen Problemstellungen. Schulabsentismus führt an Grenzen, da die weitere Schullaufbahn akut in Frage gestellt ist und rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Verletzung der Schulpflicht aufgeworfen werden.

Schulabsentismus passiert nicht plötzlich. Das Fernbleiben ist der Endpunkt einer sich zuspitzenden Entwicklung. Insofern ergeben sich im Vorfeld viele erfolgversprechende Eingriffsmöglichkeiten.

Prävention und Intervention sind aber nicht immer einfach, weil es unterschiedliche Hintergründe für Schulabsentismus gibt, die eine angepasste Handlungsstrategie in Schule und bei unterstützenden Beratungseinrichtungen erfordern. Ein besonders kritischer Punkt ist die Anbahnung der Rückkehr von schulabsenten Kindern und Jugendlichen“ (Bezirksregierung Arnsberg, 2017).

Die Handreichung *Lehrerkompetenz bei Schulabsentismus* der Bezirksregierung Arnsberg wendet sich insbesondere an Lehrkräfte, weil gerade diese Anzeichen von beginnendem Schulabsentismus früh erkennen und damit auch frühzeitig agieren können.

Unter dem folgenden Link sind die Handreichung sowie weitere Informationen zum Thema eingestellt:

[https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/lehrerkompetenz\\_schulabsentismus.pdf](https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/lehrerkompetenz_schulabsentismus.pdf)